

LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: SENEGAL

62



LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: SENEGAL

Autorin:

Anne Béatrice Faye, CIC

Senegalesin, Ordensschwester der Kongregation *Soeurs de Notre Dame de l'Immaculée Conception de Castres*, Professorin für Philosophie am Centre Saint Augustin in Dakar, Senegal, und am ökumenischen Institut für Theologie *Al Mowafaqa* in Rabat, Marokko, Expertin der Weltsynode 2021–2024 und Initiatorin der *École de Synodalité* in Senegal, Gründungsmitglied der *Académie Africaine des Sciences Religieuses Sociales et Politiques* (AASRSP)

Herausgeber:

missio – Internationales
Katholisches Missionswerk e.V.
Team Menschenrechte und Religionsfreiheit

Aus dem Französischen übersetzt von Meike Neebuhr.

Zitiervorschlag:

Faye, Anne Béatrice, Religionsfreiheit: Senegal
hrsg. vom Internationalen Katholischen Missionswerk missio e.V.
(Länderberichte Religionsfreiheit 62), Aachen 2025.



Pfarrer Dirk Bingener

LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: SENEGAL

Liebe Leserinnen und Leser,

in einer Welt, die von zunehmenden religiösen Spannungen und Konflikten geprägt ist, ragt Senegal als positives Beispiel heraus. In dem westafrikanischen demokratischen Land, in dem über 90 Prozent der Bevölkerung dem Islam angehören, koexistieren Islam, Christentum und traditionelle afrikanische Religionen friedlich. Das gemeinsame religiöse Leben spielt in der Gesellschaft eine große Rolle und häufig gehören Mitglieder einer Familie unterschiedlichen Religionen an. Der interreligiöse Dialog und das Regierungsmodell Senegals führen zu einer außergewöhnlichen Stabilität, die sich in Zukunft im Angesicht aktueller Herausforderungen bewähren muss.

Senegal ist offiziell ein laizistischer Staat, dennoch sind Religion und Politik eng miteinander verwoben. Die Religion spielt eine wichtige Rolle im sozialen und politischen Leben, insbesondere durch den Einfluss der Sufi-Bruderschaften, der weit über den religiösen Bereich hinausgeht. So sind etwa religiöse Führer, die *Marabouts*, in politische Entscheidungsprozesse

involviert und geben manchmal Wahlempfehlungen ab. Die Bruderschaften übernehmen auch eine vermittelnde Rolle in weiteren gesellschaftlichen Angelegenheiten und fördern so Toleranz und Zusammenhalt.

Zugleich muss sich das Land mit den Schwierigkeiten auseinandersetzen, die die zunehmende Politisierung religiöser Institutionen mit sich bringt. Eine besondere Gefahr für das friedliche Zusammenleben stellen radikale Gruppierungen und salafistische Doktrinen dar. Die Regierung beobachtet diese Entwicklung aufmerksam und hat bereits Moscheen geschlossen, die radikales Gedankengut verbreiten. Besonders herausfordernd ist die Integration von Absolventinnen und Absolventen der Koranschulen (*Daaras*), da sie in geringerem Maße für praktische Berufe qualifiziert sind als diejenigen, die das staatliche Bildungssystem durchlaufen. Während ihrer Zeit an den Koranschulen leben sie häufig unter prekären Bedingungen und sind Missbrauch ausgesetzt.

Der vorliegende Länderbericht beleuchtet die Hintergründe des harmonischen Miteinanders in Senegal und geht gleichzeitig der Frage nach, wie es angesichts der aktuellen Herausforderungen bewahrt werden kann.

Pfarrer Dirk Bingener
missio-Präsident

INHALT

**SENEGAL:
GESCHICHTE,
POLITIK,
GESELLSCHAFT**

9

**RELIGIONS-
GEMEIN-
SCHAFTEN
IM LAND**

14

**VÖLKER-
RECHTLICHER
RAHMEN**

18

**RELIGIONS-
FREIHEIT
KONKRET**

20

FAZIT

35



SENEGAL

Einwohner:*
ca. 18 Mio. Menschen

Religionszugehörigkeit:**

Muslime:	93,8 %
Christen:	4,3 %
Andere Religionen, vorwiegend Traditionelle Afrikanische Religionen: 1,6 %	

Verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Rahmen	20
Tradition des interreligiösen Dialogs	21
Bruderschaften als Trumpfkarte für ein „glückliches Zusammenleben“ im Senegal	21
Laizistischer Staat und religiöse Gesellschaft	22
Verletzungen der Religionsfreiheit durch staatliche Akteure	23
Verletzungen der Religionsfreiheit durch Einzelpersonen oder soziale Gruppen	25
Diskriminierung und interreligiöse Spannungen	25
Weitere Beispiele	26
Der Bau der Kapelle in Tivaouane im Jahr 1985	26
Senegal im Zentrum der terroristischen Bedrohung	27
Menschenrechte in Gefahr	28
DIALOGPOTENZIAL	29
Unsere sozialen Bindungen überdenken – ein Weg zum Frieden	31
Versöhnung der Gegensätze:	32
Eine senegalesische Lebenskunst	
Horizontale und vertikale Solidarität:	33
Begebenheiten, die für sich sprechen	

Anmerkungen	38
Erschienene Publikationen	40

Quelle:

*Republik Senegal, Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Planung: Bevölkerungsverzeichnis Senegal 2024.

**Republik Senegal, Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Planung: Volks- und Wohnungszählung von 1988, S. 27. 1988 wurden das letzte Mal offizielle Daten über die Religionszugehörigkeit der senegalesischen Bevölkerung durch die nationale Agentur für Demographie und Statistik (ASND) erhoben. Aktuellere Daten können daher nur auf Schätzungen beruhen, weshalb hier die letzten offiziellen Zahlen von 1988 angegeben werden.

SENEGAL: GESCHICHTE, POLITIK, GESELLSCHAFT

Ethnische, sprachliche, kulturelle und religiöse Vielfalt

Senegal liegt an der westlichsten Spitze Afrikas und ist ein Land voller Geschichte, kultureller Vielfalt und mit wirtschaftlichem Potenzial.¹ Die Geschichte des Landes reicht bis in die Zeit der vorkolonialen afrikanischen Reiche zurück, insbesondere des Königreichs Wolof und des Malireichs. Im 15. Jahrhundert gehörten die Portugiesen zu den ersten Europäern, die die Küsten Senegals erkundeten, gefolgt von den Franzosen, die im 17. Jahrhundert Handelskontore errichteten. Schließlich wurde Senegal im 19. Jahrhundert zu einer französischen Kolonie, bevor das Land 1960 unter der Führung von Präsident Léopold Sédar Senghor seine Unabhängigkeit erlangte.

Unabhängigkeit von
Frankreich seit 1960

Senegal hat etwa 18 Millionen Einwohner und zeichnet sich durch eine bedeutende ethnische und kulturelle Vielfalt aus. Zu den wichtigsten ethnischen Gruppen gehören die Wolof, Fulani (Peuls), Serer und Diola. Die Nationalsprachen spielen eine zentrale Rolle im täglichen Leben und bei der Kulturvermittlung. Zu diesen Sprachen zählt auch Wolof. Es ist die meistgesprochene Sprache (von fast 80 Prozent der Bevölkerung) und dient als Verkehrssprache im interethnischen Austausch. Des Weiteren gibt es Pulaar, das von den Fulani und Toucouleur gesprochen wird und im Norden und in der Mitte des Landes weit verbreitet ist. Serer wird von den Serern in den zentralen Regionen wie Fatick und Kaolack gesprochen. Diola ist die Sprache in der Casamance im Süden des Landes. Soninke und Mandinka werden in einigen Gemeinschaften im Südosten und in grenznahen Regionen

Aktuell ca. 18 Mio.
Menschen

Wichtige Rolle der
Nationalsprachen

Unterrichtssprache ist hauptsächlich Französisch gesprochen. Die Unterrichtssprache ist hauptsächlich Französisch, was für Kinder mit einer anderen Muttersprache eine Hürde darstellt. Drei Herausforderungen stellen sich in diesem Zusammenhang:

- Förderung der Mehrsprachigkeit zur Stärkung der sozialen Inklusion
- Aufwertung der Nationalsprachen zur Wahrung des kulturellen Erbes
- Ausweitung des Unterrichts in den lokalen Sprachen, um die Schulabschlussraten zu verbessern

Die Mehrheit bekennt sich zum Islam Die Hauptreligion in Senegal ist der Islam, der von der großen Mehrheit der Bevölkerung praktiziert wird, obwohl das Land auch von einer Vielzahl traditioneller und christlicher Glaubensrichtungen geprägt ist. Die Hauptstadt Dakar ist das wichtigste wirtschaftliche, politische und kulturelle Zentrum des Landes, während andere Städte wie Saint-Louis, Ziguinchor und Touba ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

Eine lange demokratische Tradition

Seit 1848 Wahlen, damals allerdings noch eingeschränkt Eines der wichtigsten Kriterien dafür, ob ein Land demokratisch ist oder nicht, ist die Möglichkeit seiner Bürger, sich regelmäßig an Wahlen zu beteiligen, um die eigene politische Führung zu wählen. In dieser Hinsicht verfügt Senegal über eine lange Wahlkultur, die bis ins Jahr 1848 zurückreicht, als die Einwohner der Stadt Saint-Louis und der Insel Gorée die französische Staatsbürgerschaft erhielten. Zu diesem Zeitpunkt war das Wahlrecht Weißen und Menschen mit einem schwarzen und einem weißen Elternteil vorbehalten. Erst 1946 wurde es bei den verfassungsgebenden Wahlen in den Kolonien Senegal und Mauretania auf alle Senegalesen ausgeweitet. Später wurde Senegal zu einer demokratischen Mehrparteienrepublik. Seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 1960 wird das politische Leben des Landes durch Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen sowie durch die Beziehungen zwischen den politischen Parteien bestimmt.

Diese friedlichen Machtwechsel sind das Ergebnis harter Kämpfe, die im Laufe der Zeit von verschiedenen Teilen der senegalesischen Bevölkerung geführt wurden, um bei den jeweiligen Machthabern ein ausgeglichenes Kräfteverhältnis durchzusetzen. Sie sind aber auch

Ergebnis eines politischen Dialogs, der zu einem starken Konsens geführt und konsolidierende Reformen hervorgebracht hat, wie das Mehrparteiensystem, die Medienvielfalt, die Begrenzung der aufeinanderfolgenden Amtszeiten des Präsidenten und die Einführung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Wahlinstitutionen durch die abwechselnde Aufstellung von Männern und Frauen auf den Kandidatenlisten.

Das erklärt zum Teil die relative politische Stabilität des Landes seit seiner Unabhängigkeit, die sich in regelmäßigen Wahlen und Machtwechseln zwischen verschiedenen politischen Parteien widerspiegelt.

Das Mehrparteiensystem, das eines der charakteristischen Merkmale des politischen Lebens in Senegal ist,² weist sicherlich einige Schwächen auf, die genau beobachtet werden sollten: „Es stärkt die Machthaber, die sich auf eine pluralistische Demokratie berufen können. [...] Diese formelle Struktur führt manchmal dazu, dass die Parteien ins Folkloristische abdriften und die Entfaltung eines alternativen Mehrparteiensystems behindert wird. Hinter dieser juristisch-administrativen Technik steckt eine ganze Strategie zur Zersplitterung und Schwächung der Opposition.“³ Es gab beruhigende Paradoxe wie das des Präsidenten Senghor. Der Kandidat mit christlichem Glauben wurde konsequent von den wichtigsten muslimischen Würdenträgern in einem mehrheitlich muslimischen Land unterstützt – gegen die muslimischen Kandidaten Lamine Guèye und Abdoulaye Wade. Das zeigt, dass der religiöse Faktor in den Beziehungen zwischen politischen und geistlichen Führern schwer einzuschätzen ist.

Präsident Macky Sall, der 2012 gewählt und 2019 wiedergewählt wurde, regierte das Land bis 2024. Bassirou Diomaye Faye, der jüngste Präsident in der Geschichte Senegals, wurde am 25. März 2024 gewählt. Hinsichtlich der Frage, inwieweit die Religionsfreiheit von der Regierung respektiert wird, hat es keine Veränderungen gegeben. Allerdings sorgte die Ankündigung des Präsidenten Bassirou Diomaye Faye vom 17. April 2024 für Besorgnis und Diskussionen, eine Direktion für religiöse Angelegenheiten und für die Eingliederung von Absolventen des arabischen Bildungssystems einzurichten.⁴

Politische Stabilität, regelmäßige Wahlen

Schwächen und Paradoxien des Mehrparteiensystems

Seit März 2024 ist Bassirou Diomaye Faye neuer Präsident

Die Direktion für religiöse Angelegenheiten und für die Eingliederung von Absolventen des arabischen Bildungssystems

Zweigliedriges Bildungssystem mit formalem und non-formalem System

Diese Entscheidung fällt zu einer Zeit, in der das non-formale Bildungssystem mit zahlreichen Herausforderungen sozioökonomischer, politischer und bildungspolitischer Art konfrontiert ist. In diesem Zusammenhang sei kurz erklärt, dass das Bildungssystem in Senegal aus zwei Teilen besteht: dem formalen System, das auf die französische Kolonialzeit zurückgeht und die öffentlichen Schulen, die katholischen Privatschulen und die laizistischen Privatschulen umfasst, und dem non-formalen System, das parallel zum offiziellen System existiert und Koranschulen (*Daaras*), arabische Schulen, franko-arabische Schulen sowie verschiedene temporäre Alphabetisierungsprogramme umfasst, die hauptsächlich von internationalen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) koordiniert werden. Im Bereich der islamischen Bildung werden die pädagogische Ausrichtung, die Lehrpläne, die Unterrichtsmethoden sowie die Prüfungen und Abschlüsse ausschließlich von privaten Trägern geregelt, deren Kompetenzen und Ausbildungsprogramme keiner staatlichen Validierung unterliegen.

Islamische Bildung unterliegt keiner staatlichen Validierung

Der Mangel an Ressourcen, die schwierigen Lernbedingungen und das oft prekäre Umfeld, insbesondere in den *Daaras*, haben unter anderem dazu geführt, dass die Lernenden auf der Straße betteln. Obwohl diese Praxis heute weitestgehend verurteilt wird, wird sie manchmal als integraler Bestandteil der Ausbildung der Lernenden gerechtfertigt, der sogenannten *Talibés*. Nach Ansicht vieler Koranlehrer soll sie die Schüler Demut und Ausdauer lehren. Die Praxis des Bettelns führt jedoch häufig zur wirtschaftlichen Ausbeutung der *Talibé*-Kinder, was zahlreiche internationale NGOs sowie diverse Kinderschutzorganisationen und Organisationen zum Schutz der Zivilgesellschaft alarmiert.⁵ Neben dem Betteln kann es in den *Daaras* auch zu Kindesmisshandlung, körperlicher und sexueller Gewalt sowie anderen Formen des Missbrauchs kommen, was bereits zum Verlust von Menschenleben geführt hat.

Viele Lernende der *Daaras* müssen wegen prekärer Bedingungen betteln

Gewalt und Missbrauch in einigen *Daaras*

Zudem stellt sich das Problem der beruflichen Eingliederung von Lernenden des arabisch-islamischen Bildungssystems. Die Ausbildung in den *Daaras* führt nicht zum Erwerb eines Abschlusses und die dort erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse reichen nicht aus, um einen Arbeitsplatz zu finden. Dieses Problem betrifft alle Strukturen des non-

formalen Bildungssystems. Die meisten von franko-arabischen Privatschulen ausgestellten Abschlüsse werden nicht anerkannt. Erst 2013 wurde das Abitur mit der Option Arabisch für die Schüler der franko-arabischen Privatschulen und der arabischen Schulen eingeführt. Allerdings bietet dieser Abschluss in Arabisch derzeit nur Beschäftigungsaussichten als Arabischlehrer an Grundschulen, Sekundarschulen oder Gymnasien.

So soll sich die Direktion für religiöse Angelegenheiten und für die Eingliederung von Absolventen des arabischen Bildungssystems auf die Förderung des Zusammenlebens und des interreligiösen Dialogs in Senegal konzentrieren. Dabei soll sie jedoch darauf achten, mögliche Radikalisierungen zu verhindern. Im Hinblick auf die berufliche Eingliederung wird es wichtig sein, über den potenziellen Beitrag der arabisch-islamischen Bildungseinrichtungen zur sozioökonomischen Entwicklung des Landes nachzudenken. Das wird die Verbesserung der Lernbedingungen und des Lehrplans sowie die Suche nach finanziellen Mitteln zur Unterstützung dieser Bildungseinrichtungen beinhalten, die derzeit unter prekären Bedingungen arbeiten. Darüber hinaus wird eine neue Einstellungspolitik in den Unternehmen erforderlich sein, um die Kompetenzen der Absolventen dieses Bildungssystems zu würdigen.

Oft finden Absolvierte des non-formalen Systems keine Arbeit

Forderungen zur besseren Eingliederung

RELIGIONS- GEMEIN- SCHAFTEN IM LAND

Daten zur Religions-
zugehörigkeit
gelten als sensibel

Das Gesetz Nr. 2008-12 vom 25. Januar 2008 über den Schutz personenbezogener Daten stuft Daten über die Religionszugehörigkeit als sensibel ein und verbietet in Artikel 40 die Erhebung und Verarbeitung von Daten, aus denen die rassische, ethnische oder regionale Herkunft, die Abstammung, die politische Meinung sowie religiöse oder philosophische Überzeugungen hervorgehen. Die Nationale Agentur für Statistik und Demografie (ANSD) ist befugt, solche Daten zu erheben. Das letzte Mal hat die ANSD im Jahr 1988 öffentlich zugängliche und vollständige Daten über die Verteilung der senegalesischen Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit zur Verfügung gestellt. „Die Bevölkerung Senegals ist überwiegend muslimisch (93,8 %). Die restlichen 6 % verteilen sich auf das Christentum (4,3 %) und andere Religionen, vorwiegend Traditionelle Afrikanische Religionen (1,6 %).“⁶

1988 letzte offizielle
Datenerhebung
zur Religions-
zugehörigkeit

Islam

Ca. 95 % der
Bevölkerung
praktiziert den
Islam

Der Islam ist die vorherrschende Religion, die von der großen Mehrheit der Bevölkerung – Schätzungen zufolge sind es etwa 95 Prozent – praktiziert wird. Den Islam zu praktizieren bedeutet, sich Gott zu unterwerfen und Frieden mit seinen Mitmenschen zu schließen. Diese Haltung findet sich in den verschiedenen Bruderschaften wieder oder, wie in den audiovisuellen Medien oder in Gesprächen zwischen Senegalesen zu hören ist, in den *Tarikhas*, was so viel wie „spiritueller Weg“ oder „Pfad“ bedeutet.

In der politischen Geschichte Senegals haben die *Marabouts*⁷ unverkennbar mit den Kolonialbeamten zusammengearbeitet. Während der französischen Kolonialisierung wurden antimuslimische Stra-

tegien verfolgt. Erst als man merkte, dass der Islam trotz gegenteiliger Bemühungen die afrikanische Bevölkerung für sich gewann und deren soziale Einrichtungen tiefgreifend prägte, änderte die Kolonialverwaltung ihre politische Strategie. Sie führte eine neue Taktik ein, die auf dem Leitprinzip der Kolonisierung und der Nutzung der Kräfte der *Marabouts* beruhte.

Die Muslime in Senegal sind überwiegend Sunniten der malikitischen Rechtsschule. Sie folgen weitestgehend einer gemäßigten sufistischen Auslegung des Islam. Die muslimischen Autoritäten in Senegal bestehen hauptsächlich aus verschiedenen Sufi-Bruderschaften⁸, wie den *Tidschanen*, *Mouriden*, *Layènes*, *Khadres* und anderen. Diese Bruderschaften spielen eine wichtige Rolle im sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben des Landes. Die muslimischen Bruderschaften in Senegal sind auch für ihre karitativen Aktivitäten und ihre soziale Unterstützung bekannt. So stellen sie der lokalen Bevölkerung häufig Dienstleistungen in den Bereichen Ernährung, Bildung und Gesundheit zur Verfügung.

Christentum

Zwischen 1819 und 1848 kamen vier Ordensgemeinschaften nach Senegal, die die katholische Kirche dort verwurzeln sollten. Das waren die Josefschwestern von Cluny, die Schulbrüder von Ploërmel, die Väter der Kongregation des Heiligen Geistes und des Heiligen Herzens Mariens sowie die Schwestern Unserer Lieben Frau von der Unbefleckten Empfängnis von Castres. Der erste Bischof von Senegambia, W. Aloys Kobès (1848–1872), gab der katholischen Kirche mit den ersten einheimischen Priestern und Brüdern und den ersten afrikanischen Ordensschwestern ihre lokalen Wurzeln.

Über ein halbes Jahrhundert lang behinderte der Mangel an Personal und Ressourcen die Entwicklung der Kirche. Nach dem Zweiten Weltkrieg legte Erzbischof Marcel Lefebvre den Grundstein der heutigen Kirche, indem er neue Missionare heranzog, zahlreiche Pfarreien und ein Netz von Bildungseinrichtungen gründete und das Laienapostolat förderte. Als erster senegalesischer Erzbischof und Kardinal sah Hyacinthe Thiandoum in den 38 Jahren seines Episkopats (1962–2000), wie aus dem alten Dakar-Stamm sechs neue Diözesen entstanden, die heute alle von senegalesischen Bischöfen geleitet werden.⁹

Zusammenarbeit
von Kolonialbeam-
ten und Marabou

Wichtige Rolle der
Sufi-Bruderschaften

1819-1845 kamen
vier Ordensgemein-
schaften in das Land

Erzbischof Marcel
Lefebvre förderte
Entwicklung der
Kirche

5-6 % der Bevölkerung ist christlich, mehrheitlich katholisch

Ein Überblick zeigt, dass Katholiken in Senegal fünf bis sechs Prozent der Bevölkerung ausmachen. Das Christentum ist die zweithäufigste Religion mit einer Mehrheit an Katholiken und einer bedeutenden protestantischen Präsenz. Seine komplexe und faszinierende Geschichte ist im Laufe der Zeit von verschiedenen Einflüssen und Entwicklungen geprägt worden. Bereits im 15. Jahrhundert wurde das Christentum im Senegal durch europäische Missionare während der portugiesischen Entdeckungsreisen entlang der westafrikanischen Küste eingeführt. Christliche Kirchen werden seitens der Regierung registriert und es steht ihnen frei, ihren Glauben auszuüben. Sie dürfen Wohltätigkeitsorganisationen und Bildungseinrichtungen gründen. Zu den wichtigsten christlichen Denominationen gehören die römisch-katholische Kirche, verschiedene protestantische Kirchen (Methodisten, Baptisten, Lutheraner usw.) sowie maronitische und evangelikale Gemeinschaften.

Freie Glaubensausübung ist gewährleistet

Im Laufe der Jahrzehnte hat das Christentum in Senegal Anhänger dazugewonnen, vor allem unter ethnischen Minderheiten und der städtischen Bevölkerung. Trotz einiger historischer Spannungen zwischen den Religionsgemeinschaften ist Senegal für seine Tradition des interreligiösen Dialogs bekannt. Obwohl sie eine Minderheit ist, wächst die christliche Gemeinschaft in Senegal weiter, vor allem in großen Städten wie Dakar. Auffallend ist die starke Präsenz und Mission der Kirche in Senegal, die in verschiedenen Bereichen wie Gesundheit, Frauenförderung, Sozialpastoral, Bewegungen der Katholischen Aktion und Bildung tätig ist und dabei keine religiösen Unterschiede macht. Mit ihrem Beitrag zur Annäherung zwischen Christen und Muslimen spielt die Kirche eine bedeutende Rolle in der senegalesischen Gesellschaft.

Starkes Wachstum und Präsenz der Kirche, setzt sich ein für interreligiösen Dialog

Traditionelle Afrikanische Religionen

Nicht als Staatsreligion anerkannt, aber freie Glaubensausübung

Neben dem Islam und dem Christentum gibt es in Senegal auch Gemeinschaften, die den traditionellen afrikanischen Religionen anhängen.¹⁰ Sie werden von der Regierung nicht offiziell als Staatsreligionen anerkannt, sind aber fester Bestandteil des kulturellen und sozialen Lebens des Landes. Diese Gemeinschaften können ihren Glauben generell im Rahmen der von der senegalesischen Verfassung garantierten Religionsfreiheit frei ausüben.

Die traditionellen Religionen in Senegal sind vielfältig und reich an Praxis und Glauben und spiegeln die kulturelle und ethnische Pluralität

des Landes wider. Sie sind oft durch eine Vielzahl von Gottheiten, Geistern und rituellen Praktiken gekennzeichnet, wobei diese zwischen den verschiedenen Ethnien und Regionen variieren. Sie existieren neben anderen Religionen wie dem Islam und dem Christentum, und spielen weiterhin eine wichtige Rolle im spirituellen und sozialen Leben der senegalesischen Gemeinschaften. Rituelle Praktiken umfassen oft Opfertgaben, Tieropfer, Tänze, Gesänge und andere Formen von Ritualen, die darauf abzielen, mit den Geistern zu kommunizieren oder die Vorfahren zu ehren.

Zu den traditionellen religiösen Gruppen gehören die Serer, die Diola, die Wolof und die Lébou. So praktiziert eine der größten ethnischen Gruppen in Senegal, die Serer, eine traditionelle Religion, in deren Mittelpunkt die Verehrung der Ahnen, der Naturgeister und der Sonne steht. Die Diola, die hauptsächlich in der Casamance leben, haben ihre eigenen traditionellen Glaubensvorstellungen, die den Schwerpunkt auf die Verehrung der Ahnen und die Anbetung der Naturkräfte legen. Die größte ethnische Gruppe in Senegal sind die Wolof. Auch sie haben ihre eigenen religiösen Traditionen, zu denen die Verehrung der Ahnen, der Glaube an Schutzgeister und verschiedene rituelle Praktiken des täglichen Lebens und sozialer Ereignisse gehören. Die Lébou wiederum sind die Bewohner der Küstengebiete. Sie haben eigene religiöse Überzeugungen und Praktiken, insbesondere die Verehrung von zur See fahrenden Vorfahren und von Geistern, die mit dem Fischfang und der Seefahrt verbunden sind.

Vielfalt in Praxis und Glauben, zeigt die kulturelle und ethnische Pluralität des Landes

Traditionelle Gruppen: Serer, Diola, Wolof, Lébou

VÖLKER- RECHTLICHER RAHMEN

1978 Ratifizierung
des IPbpR

Als Mitglied der Vereinten Nationen ist Senegal verpflichtet, die internationalen Menschenrechtsstandards einzuhalten. Diese Verpflichtung manifestiert sich in der Ratifizierung verschiedener Verträge und Konventionen, darunter der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR). Senegal ratifizierte den IPbpR am 13. Februar 1978, nachdem das Land ihn bereits am 6. Juli 1970 unterzeichnet hatte.¹¹ Artikel 18 des IPbpR, der sich mit der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit befasst, lautet:

1. Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.
2. Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.
3. Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sitt-

lichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

4. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Das bedeutet, dass die Menschen das Recht haben, ihre Religion oder ihre Weltanschauung auszuüben und zu wechseln, wenn sie dies wünschen. Sie haben zudem das Recht, ihre Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Unterricht, religiöse Praktiken, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Senegal hat auch das erste Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert.¹² Es ermöglicht Einzelpersonen, Beschwerden beim Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen einzureichen, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre Rechte nach dem IPbpR von ihrem Vertragsstaat verletzt wurden.

Die Allgemeine Bemerkung Nr. 22 des Menschenrechtsausschusses enthält Hinweise zur Auslegung von Artikel 18 des IPbpR. Sie stellt klar, dass die Religionsfreiheit nicht nur die Freiheit umfasst, zu glauben oder nicht zu glauben, sondern auch die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft, öffentlich oder privat zu bekennen. Darüber hinaus betont diese Bemerkung, dass die Religionsfreiheit unter bestimmten spezifischen Umständen eingeschränkt werden kann, diese Einschränkungen jedoch durch triftige Gründe gerechtfertigt sein und in einem angemessenen Verhältnis zum verfolgten legitimen Ziel stehen müssen.¹³

Ratifizierung des
ersten Fakultativ-
protokolls des IPbpR

RELIGIONS- FREIHEIT KONKRET

Verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Rahmen

Religionsfreiheit
in Verfassung
festgeschrieben

Die Religionsfreiheit ist in der Verfassung verankert und auch andere Gesetze und politische Texte tragen dazu bei, dass die Religion im Allgemeinen frei ausgeübt werden kann. Diese staatliche Toleranz ist wesentliche Voraussetzung für die gegenseitige Rücksichtnahme und die außergewöhnliche politische Stabilität in Senegal. Die religiösen Führer sind in diesem Kontext zugleich soziale Regulatoren. Die Verfassung stellt klar, dass Senegal ein laizistischer Staat ist, und sieht die freie Ausübung religiöser Überzeugungen vor, solange die öffentliche Ordnung gewahrt bleibt. Die senegalesischen Bürger haben das Recht, ohne religiöse Diskriminierung am politischen Leben des Landes teilzunehmen. Persönlichkeiten verschiedener religiöser Konfessionen bekleiden Posten in der Regierung und anderen öffentlichen Einrichtungen.

Senegal ist ein
laizistischer Staat,
keine religiöse
Diskriminierung bei
politischer Teilhabe

Im Gegensatz zu anderen religiösen Gruppen können sich Muslime für die Eheschließung und in Erbschaftsangelegenheiten auf die im Familiengesetzbuch enthaltenen islamischen Gesetze berufen. Obwohl Richter an Zivilgerichten in Fällen des Zivil- und Gewohnheitsrechts den Vorsitz führen können, werden viele Streitigkeiten vor religiösen Richtern verhandelt, insbesondere in ländlichen Gebieten.

Unabhängigkeit
religiöser Organi-
sationen von der
Regierung

Religiöse Organisationen sind von der Regierung unabhängig und regeln ihre Angelegenheiten ohne Einmischung der Regierung. Das Bürgerliche Gesetzbuch und das Handelsgesetzbuch sehen vor, dass sich jede religiöse oder sonstige Gruppe beim Innenministerium registrieren lassen muss, um den Rechtsstatus einer Vereinigung zu erlangen.

Die Registrierung ermöglicht es den Vereinigungen, ihre Geschäfte zu führen, Eigentum zu erwerben, ein Bankkonto zu eröffnen und finanzielle Beiträge aus privaten Quellen zu erhalten. Registrierte religiöse Gruppen, einschließlich aller registrierten gemeinnützigen Organisationen, sind von vielen Formen der Besteuerung befreit. Die Registrierung wird in der Regel auch gewährt – für eine Ablehnung der Registrierung muss der Innenminister einen triftigen Grund haben. Die Regierung erlaubt öffentlichen Schulen, in der Primarstufe vier Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder am christlichen oder muslimischen Religionsunterricht teilnehmen.

Registrierung von
Gruppierungen beim
Innenministerium

Tradition des interreligiösen Dialogs

Senegal ist für seine Tradition der religiösen Toleranz bekannt. Die verschiedenen Religionsgemeinschaften leben in friedlicher Koexistenz und es herrscht gegenseitiger Respekt zwischen den Anhängern der verschiedenen Religionen. Grundsätzlich haben die religiöse Toleranz und das laizistische Regierungsmodell Senegals dazu beigetragen, die Stabilität in einer Region zu erhalten, die oft von religiösen und ethnischen Konflikten zerrissen wird. Der Senegal mit seiner überwiegend muslimischen Bevölkerung vertritt eine Form des Islam, die von den Sufi-Bruderschaften geprägt ist, die für ihr friedliches Zusammenleben, ihre spirituelle Hingabe und ihr Engagement für soziales Wohlergehen bekannt sind.

Lange Tradition
religiöser Toleranz
und friedlicher
Koexistenz der
Religionsgemein-
schaften

Nicht selten leben Christen und Muslime in einer Familie zusammen. Die Religion wird gemeinsam gelebt und es herrscht eine offene Geisteshaltung. Es ist nicht ungewöhnlich, einen alten Muslim zu treffen, der seine katholischen Enkel zur Messe begleitet. Der katholische Klerus stand den *Marabouts* schon immer nahe. Ein Beispiel für diese Nähe ist der Priester Jacques Seck. Der fast 90-jährige Koranliebhaber bezeichnet sich selbst als „muslimischen Priester, katholischen Imam“. Er ist bei Weitem keine Ausnahme.

Bruderschaften als Trumpfkarte für ein „glückliches Zusammenleben“ im Senegal

Die senegalesischen Muslime sind in Bruderschaften organisiert, deren Gründer die islamischen Werte und sozialen Traditionen übersetzt und an die lokale Kultur angepasst haben. Die Sufi-Bruderschaften haben

Sufi-Bruderschaften sind starke gesellschaftliche Kraft

eine entscheidende Rolle bei der Integration der Normen des Islam in die senegalesische Gesellschaft gespielt. Dieser komplexe Prozess wurde von religiösen Persönlichkeiten wie El Hadj Malick Sy, Ahmadou Bamba, Limamou Laye und Bou Kounta eingeleitet, die es dem Islam ermöglichten, die senegalesische Gesellschaft während der Kolonialzeit zu formen.¹⁴

Auffallend ist das Gefühl der Legitimität, das alle teilen: „Unser Islam ist nicht weniger legitim als der Islam in Mekka“, sagen sie. „Wir sind nicht weniger muslimisch als die anderen.“ Dieser laizistische Islam ist eine der Grundlagen für das „glückliche Zusammenleben“ (*frz. cohabitation heureuse*), wie es der erste Erzbischof Senegals, Hyacinthe Kardinal Thiandoum, in seiner berühmten Formulierung beschrieb. Was man von diesen Bruderschaften mitnehmen kann, ist die Anerkennung des Anderen in einer Dynamik des Gebens und Nehmens. Das setzt die Suche nach Konvergenzpunkten voraus. Wenn man sich nur auf das konzentriert, was zwei Religionen grundlegend voneinander unterscheidet, läuft man Gefahr, sie einander gegenüberzustellen oder sogar gegeneinander auszuspielen.

Diese Bruderschaften haben einen bedeutenden soziopolitischen Einfluss erlangt und sich an die historischen und sozialen Gegebenheiten in Senegal angepasst. Neben ihrer religiösen Dimension spielten sie auch eine aktive Rolle in sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen. Trotz der Kritik der islamistischen Bewegungen bleiben diese Bruderschaften eine unumgängliche Kraft in der soziopolitischen Realität Senegals.¹⁵

Laizistischer Staat und religiöse Gesellschaft

Häufig überwiegt die Identifikation mit einer religiösen Gemeinschaft das Zugehörigkeitsgefühl zum Nationalstaat bei Weitem. Daraus ergeben sich all die Fragen und anderen Paradoxe eines verfassungsmäßig laizistischen Staates, der eine tieferreligiöse Gesellschaft regieren muss. Der Wettbewerb zwischen politischen Akteuren, sowohl aufseiten der Regierung als auch aufseiten der Opposition, um die Gunst der *Marabouts* – der Träger des Wahlsegens *Baraka*¹⁶ – ist ein fester Bestandteil des politischen Geschehens.

Laut dem Timbuktu-Institut¹⁷, das die Rolle von Religion und religiösen Akteuren in der Politik untersucht, besteht kein Zweifel daran, dass Religion und Politik in Senegal untrennbare und komplexe Ver-

Wichtige Rolle der Bruderschaften durch ihre Werte in Bezug auf religiöse Toleranz

Wettbewerb der politischen Akteure um die Gunst der *Marabouts*

Enge Verbindung von Religion und Politik

bindungen geknüpft haben. Diese sind Teil eines senegalesischen Gesellschaftsvertrags, der trotz des verfassungsrechtlichen Verbots der Gründung religiös geprägter politischer Gruppierungen von friedlichen Beziehungen geprägt ist. Dennoch gibt es bei Präsidentschaftswahlen den berühmten und expliziten *Ndigël* (Wahlempfehlung) der *Marabouts*. Ein Beispiel dafür ist die Rede des Generalkalifen der Bruderschaft der *Muriden Serigne Abdou Ahad Mbacké*, die sich im Bewusstsein der Senegalesen festgesetzt hat. Er nutzte die Gelegenheit des *Grand Magal de Touba*, der jährlichen Wallfahrt der Bruderschaft, um seine Verbundenheit mit dem sozialistischen Kandidaten zu bekräftigen, wodurch all seine Anhänger mitgerissen wurden. Der *Marabout* forderte die Gläubigen auf, ihre Stimme am Wahltag für Abdou Diouf und seine Abgeordneten abzugeben.

Serigne Abdou Ahad Mbacké war nicht der einzige *Marabout*, der Präsident Abdou Diouf unterstützte. Andere *Marabouts* der Bruderschaft der Tidschanen, wie Scheich Omar Mountaga Daha Tall, ein Enkel von El Hadji Omar Tall, schalteten sich aktiv ein. Ebenso wie der scheidende Präsident Abdou Diouf brach auch der neue Staatschef Abdoulaye Wade im Jahr 2000 die Verbindung zu den religiösen Führern nicht ab, da er um deren Mobilisierungskraft wusste. Bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2007 erhielten die *Marabouts* Serigne Modou Kara Mbacké und Scheich Béthio Thioune im Übrigen hohe Geldsummen, um ihre Aktivisten und Sympathisanten von der Wahl des Kandidaten Abdoulaye Wade zu überzeugen. Er wurde zum Teil dank der Stimmen wiedergewählt, die diese beiden Unterstützer mobilisiert hatten.

Trotz der freigegebenen Wahlempfehlungen durch die *Marabouts* und ihre Nachkommen entsprechend ihren Bündnissen bzw. ihrer Unterstützung für bestimmte Kandidaten für Wahlämter, wird dieser *Ndigël* heutzutage immer weniger befolgt. In den jüngeren Generationen entsteht ein neues Bruderschaftsbewusstsein: Mit neuen Formen des Engagements unterscheiden sie zunehmend zwischen Bruderschaftszugehörigkeit und politischen Wahlentscheidungen.

Verletzungen der Religionsfreiheit durch staatliche Akteure

Die Regierung ist gelegentlich beschuldigt worden, bestimmte Religionsgemeinschaften zu bevorzugen, indem sie ihnen Ressourcen

Bei Präsidentschaftswahlen sprechen die *Marabouts* Empfehlungen aus

Diese Wahlempfehlungen werden heute immer weniger befolgt

und finanzielle Unterstützung für den Bau und die Instandhaltung von Gotteshäusern sowie für Bildungs- und Religionsprogramme zur Verfügung stellt.

Fälle von Einschränkungen der Glaubensausübung

Obwohl die Kulturfreiheit im Allgemeinen respektiert wird, gibt es berichtete Fälle, in denen die öffentliche Bekundung des Glaubens verboten oder eingeschränkt wurde, insbesondere im Zusammenhang mit religiösen Feiertagen. Es gibt Bedenken, dass sich die Regierung oder Verwaltung in die Ausübung des Glaubens einmischt, was manchmal als Versuch der Behinderung oder Einschüchterung wahrgenommen wird. In einigen Regionen hatten Religionsgemeinschaften Schwierigkeiten, Baugenehmigungen für ihre Gotteshäuser zu erhalten.

Schutz religiöser Rechte an Schulen

Am 30. Juli 2024 empfing der Premierminister der Republik Senegal die Preisträger des *Concours général*, einem prestigeträchtigen Wettbewerb, der jedes Jahr unter den besten Schülerinnen und Schülern des Landes ausgetragen wird, nachdem der Präsident sie geehrt hatte. Der Premierminister hielt folgende Ansprache: „Bestimmte Dinge können in diesem Land nicht mehr toleriert werden. In Europa erzählen sie uns ständig von ihrem Lebensmodell und ihrem Stil, aber das gehört dorthin. In Senegal werden wir es bestimmten Schulen nicht mehr erlauben, das Tragen des Kopftuchs zu verbieten.“ Um es noch deutlicher zu machen, fügte er hinzu: „Wehe den Einrichtungen, die sich weigern, ein Mädchen aufzunehmen, nur weil es ein Kopftuch trägt.“

Debatte um das Kopftuch 2019

Die kaum verhüllten Drohungen in diesen Äußerungen verleihen einer Frage, die im Übrigen nicht neu ist, einen besonderen Ton. Im Jahr 2019 war diese Debatte um das Kopftuch aufgrund einer Feststellung aufgekommen. In einer katholischen Privatschule verboten es sich verschleierte Schülerinnen, im Unterricht oder auf dem Pausenhof neben ihren Mitschülern des anderen Geschlechts zu sitzen. Sie weigerten sich aus religiösen Überzeugungen, in der Schuluniform am Sportunterricht teilzunehmen. Mehr noch, sie schlossen sich aus denselben Gründen auf dem Schulhof zusammen, isolierten sich und weigerten sich, die Schuluniform zu tragen. Schließlich hatten die stichhaltigen Argumente, die damals vom Nationalen Laienrat (*Conseil National du Laïcité, CNL*) vorgebracht wurden, dazu beigetragen, die Spannungen abzubauen.

Religiöse Diskriminierung im öffentlichen Dienst und bei Dienstleistungen

Trotz der durch die Verfassung garantierten Gleichheit wurden Fälle von Diskriminierung aufgrund der Religion beim Zugang zum öffentlichen Dienst oder zu öffentlichen Dienstleistungen gemeldet. Obwohl

die Verfassung keine Religion bevorzugt, wird die religiöse Identität in offiziellen Dokumenten vermerkt, was insbesondere beim Glaubenswechsel oder für religiöse Minderheiten problematisch sein kann.

Es gibt Bedenken hinsichtlich der religiösen Indoktrination in den Lehrplänen sowie Ungleichheiten im Hinblick auf die religiöse Bildung außerhalb der Schule. So kann es vorkommen, dass einige Schulen spezifischen Religionsunterricht anbieten, der die religiöse Vielfalt der Schüler nicht berücksichtigt. Darüber hinaus können die Möglichkeiten der religiösen Bildung außerhalb der Schule variieren, was zu Ungleichheiten zwischen Kindern unterschiedlicher Glaubensrichtungen führt.

Bedenken in Bezug auf religiöse Bildung in und außerhalb der Schulen

Verletzungen der Religionsfreiheit durch Einzelpersonen oder soziale Gruppen

Mitunter können Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund ihrer Religion gesellschaftlich benachteiligt werden, insbesondere beim Zugang zur Privatwirtschaft und zu Dienstleistungen. Es gibt Fälle von Diskriminierung, Einschüchterung und sogar Gewalt gegen Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund ihrer Religion, die von den Behörden oft geduldet oder ignoriert werden. Religiöse Konflikte in Senegal können durch soziale, politische und kulturelle Faktoren geschürt werden, darunter Konkurrenz um Ressourcen, ethnische Spannungen, Landrechte und lokale oder regionale politische Konflikte. Oft kommt es in den Medien zu sprachlichen Entgleisungen von Fanatikern, mit denen sie die religiösen Gefühle anderer verletzen.

Benachteiligung beim Zugang zu Dienstleistungen und Privatwirtschaft

Diskriminierung und interreligiöse Spannungen

In Einzelfällen kann es zu Diskriminierung oder interreligiösen Spannungen kommen. Darüber hinaus gibt es bestimmte soziale oder kulturelle Praktiken, die die Religionsfreiheit in bestimmten Kontexten einschränken können, obwohl das nicht unbedingt vom Gesetz oder der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird. Einige Beispiele seien hier genannt:

Soziale und kulturelle Praktiken, die Religionsfreiheit einschränken können

- sozialer Druck in den lokalen Gemeinschaften, wenn es um Ehen zwischen Menschen unterschiedlicher Religionen geht oder um Menschen, die von einer Religion zu einer anderen konvertieren, insbesondere vom Christentum zum Islam oder umgekehrt;

- der Einfluss der *Marabouts* und der religiösen Bruderschaften, die spezifische Erwartungen in Bezug auf religiöse Praxis und gesellschaftliches Verhalten haben können; Abweichungen von diesen Erwartungen können zu sozialen Sanktionen oder Ausgrenzung führen;
- Frauen können sich aufgrund kultureller und sozialer Erwartungen unter Druck gesetzt fühlen, das islamische Kopftuch zu tragen oder bestimmte Kleidervorschriften zu befolgen, auch wenn sie dies nicht wünschen. Trotz dieser Beispiele wird die Religionsfreiheit in Senegal im Allgemeinen geachtet und geschützt.

Weitere Beispiele

- Im Jahr 2019 war die Entscheidung der Verwaltung der Institution Sainte Jeanne d'Arc in Dakar nicht auf ungeteilte Zustimmung gestoßen, das in der Schulordnung verankerte Verbot des Tragens von Kopftüchern durchzusetzen.
- Ähnliche Fälle hatten sich in der Vergangenheit an den Schulen Didier Marie in Saint-Louis im Jahr 2016 sowie Hyacinthe Thiandoum und Anne Marie Javouhey in Dakar im Jahr 2011 ereignet.

Der Bau der Kapelle in Tivaouane im Jahr 1985

Der Bau der Kapelle in Tivaouane, Sitz der Bruderschaft der Tidschanen, war aufgrund des Status von Tivaouane als „heilige Stadt“ der Tidschanen problematisch. Es kam zu Demonstrationen und Spannungen zwischen der christlichen und der muslimischen Gemeinschaft in Tivaouane. Die lokalen und religiösen Autoritäten riefen zum Dialog auf, um den Konflikt friedlich zu lösen und eine Eskalation der Gewalt zu verhindern. So spielten der damalige Bischof von Thiès, Jacques Sarr, und Kardinal Hyacinthe Thiandoum eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung und der Suche nach einer friedlichen Lösung.

Sie ermutigten die Führer der beiden Gemeinschaften, einen konstruktiven Dialog aufzunehmen, um eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Sie betonten, wie wichtig es sei, das Recht jeder Gemeinschaft auf freie und ungestörte Religionsausübung zu respektieren. Bischof Sarr nahm an Treffen mit muslimischen Führern teil, um über ihre Bedenken zu sprechen und Wege zu finden, Missverständ-

nisse auszuräumen. Er betonte, wie wichtig das friedliche Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft wie der senegalesischen sei.

Die Situation rund um die Einweihung der Kapelle in Tivaouane hat die Herausforderungen der religiösen Koexistenz in bestimmten Gemeinschaften deutlich gemacht. Hyacinthe Kardinal Thiandoum hatte sich bereits zum Vorfall rund um die Kirche in Tivaouane geäußert; seine Worte wurden von Bischof Jacques Sarr aufgegriffen: „Das Problem mit der Kirche [in Tivaouane] bleibt eine der größten Prüfungen in meinem Leben als Bischof.“ Dank der Vermittlungsbemühungen der religiösen Führer, die sich für Dialog, gegenseitigen Respekt und die Suche nach friedlichen Lösungen einsetzten, konnte die Situation beruhigt werden, was die Bedeutung der Rolle religiöser Autoritäten bei der Bewältigung interreligiöser Konflikte verdeutlicht. Um Spannungen zu vermeiden, versammeln sich die Christen nun zur Sonntagsmesse in einem großen Saal.

Senegal im Zentrum der terroristischen Bedrohung

Bei der Eröffnung des Internationalen Forums für Frieden und Sicherheit in Afrika am 9. November 2015 in Dakar empörte sich Staatsoberhaupt Macky Sall über eine andere Praxis des Islam in Senegal.

„Wir können es nicht akzeptieren, dass uns eine andere Form der Religion aufgezwungen wird; wir kennen bisher nur einen gemäßigten und toleranten Islam. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, nicht nur eine staatliche. Wenn wir in unserer Gesellschaft neue Formen sehen, wie das Tragen des Ganzkörperschleiers, obwohl dies weder unserer Kultur noch unseren Traditionen und auch nicht unserem Verständnis des Islam entspricht, müssen wir den Mut haben, gegen diese exzessive Form des Aufzwingens einer Lebensweise vorzugehen.“¹⁸

In Anwesenheit von NGO-Delegationen und anderen zivilen und militärischen Persönlichkeiten aus anderen Ländern fuhr er fort:

„[E]s ist dieselbe Logik, die ich auch auf andere Modelle anwende, die man uns aufzwingen will. Das heißt, wir können nicht akzeptieren, dass Afrika Modelle aufgezwungen werden, die wer weiß woher kommen, nur weil die Afrikaner arm sind. Das müssen wir als Afrikaner ablehnen. Und dies ist das Modell des Islam, das wir angenommen haben, seit der Islam nach Afrika gekommen ist, zumindest in die westafrikanische Region. Es

Bischof Sarr traf sich mit muslimischen Führern

Erfolgreiche Vermittlungen beruhigten den Konflikt

Kritik an neuen islamischen Strömungen in Senegal, die nicht dem gemäßigten und toleranten Islam entsprechen

Konflikt zwischen der christlichen und der muslimischen Gemeinschaft bei Kapellenbau

darf nicht sein, dass man unter dem Vorwand, die Afrikaner seien arm, zu ihnen kommt, um Moscheen und Koranschulen zu bauen, und dann versucht, ihnen eine andere Art der Religionsausübung aufzuzwingen.“¹⁹

Strenge Überwachung radikaler islamischer Kreise

Konkret ist in Senegal eine verstärkte Überwachung radikaler Kreise zu beobachten. So konnte ein Netzwerk zerschlagen werden, das mit der Organisation Islamischer Staat in Westafrika in Verbindung steht. Ein halbes Dutzend einflussreiche Imame des Landes sollen Teil dieses Netzwerks gewesen sein. Einige wurden festgenommen. Zudem sei an dieser Stelle der Stopp der Bauarbeiten an einigen Moscheen mit radikaler Ausrichtung genannt.

Menschenrechte in Gefahr

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Regierung repressive Maßnahmen anwendet, um die öffentliche Meinungsäußerung und die Aktivitäten von politischen Gegnern, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten einzuschränken. Willkürliche Verhaftungen und kurzfristige Inhaftierungen sind Taktiken, um Kritiker abzuschrecken und die soziale Mobilisierung einzuschränken. So ist es zu rechtswidrigen Festnahmen von Meinungsführern und Menschenrechtsaktivisten gekommen. Auch wenn es später zu Freilassungen kam, sorgten die Verhaftungen für einen einschüchternden Präzedenzfall und ein Klima der Unsicherheit für diejenigen, die abweichende Meinungen äußern oder sich für Menschenrechte einsetzen. Selbst kurze Inhaftierungen können eine erhebliche abschreckende Wirkung haben und zu Selbstzensur und einem Rückgang der Bürgerbeteiligung führen. Die Angst vor Repressalien kann die Meinungs- und Versammlungsfreiheit einschränken, welche wesentliche Elemente einer funktionierenden Demokratie sind. Internationale Organisationen und nichtstaatliche Menschenrechtsorganisationen verurteilen diese Praktiken und fordern den Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte in Senegal. Lokale Akteure setzen sich weiterhin für einen besseren Schutz der Menschenrechte und ein Ende der willkürlichen Verhaftungen ein.

Repressive Regierungsmaßnahmen zur Unterdrückung öffentlicher Meinungsäußerung bestimmter Personen

Meinungs- und Versammlungsfreiheit wird eingeschränkt

DIALOGPOTENZIAL

In Senegal wird das Potenzial für Dialog und Koexistenz zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften durch mehrere Initiativen und Institutionen unterstützt, die Frieden, interreligiöses Verständnis und Religionsfreiheit fördern.

Eine der bemerkenswertesten Institutionen ist die *Commission Nationale de Concertation sur le Croissant Lunaire* (CONACOC). Auf dieser Plattform kommen muslimische Führer zusammen, um religiöse, soziale und politische Fragen zu diskutieren. Sie spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung des interreligiösen Dialogs und des sozialen Zusammenhalts innerhalb und außerhalb der muslimischen Gemeinschaft.

Im Bereich des interreligiösen Dialogs setzt sich die *Rencontre Africaine pour la Défense des Droits de l'Homme* (RADDHO) als Organisation der Zivilgesellschaft für die Förderung der Menschenrechte, einschließlich der Religionsfreiheit, ein. Sie organisiert regelmäßige Veranstaltungen und Dialogforen, bei denen Vertreter verschiedener Religionen und Mitglieder der Zivilgesellschaft zusammenkommen, um Fragen von gemeinsamem Interesse zu diskutieren und nach friedlichen Lösungen für die Herausforderungen zu suchen, denen sich das Land gegenüber sieht.

Als Beispiel ist auch der *Conseil Inter-Religieux du Sénégal Pour la Paix* (CIRSP) zu nennen. Es handelt sich um eine Koalition aller wichtigen Religionsgemeinschaften in Senegal, die sich der Vertiefung des Dialogs und der interreligiösen Zusammenarbeit verpflichtet haben. Am 8. Juni 2024 wurden die Aktivitäten offiziell aufgenommen.

Initiativen zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften sind auch im humanitären Bereich und in der Entwicklungshilfe zu beobachten. Wohltätigkeitsorganisationen und religiöse NGOs arbeiten oft zusammen, um die Bedürfnisse von gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu erfüllen, unabhängig davon, ob sie Muslime, Christen oder Angehörige anderer Glaubensrichtungen sind. Diese Kooperationen stärken die sozialen Bindungen und tragen zur Förderung des Dialogs und des gegenseitigen Respekts bei.

Muslimische und christliche Religionsführer spielen eine aktive Rolle bei der Förderung des Friedens und des sozialen Zusammenhalts. Sie nehmen häufig an öffentlichen Veranstaltungen und Gemein-

Initiativen zur Förderung des interreligiösen Dialogs

Initiativen im humanitären Bereich und in der Entwicklungshilfe

Wichtige Rolle muslimischer und christlicher Religionsführer für friedliche Koexistenz und Dialog

schaftsinitiativen teil, die den gegenseitigen Respekt und die friedliche Koexistenz fördern. In Senegal fußt der interreligiöse Dialog auf persönlichem Engagement, er ist ein Glaubenszeugnis. Anderen kann man damit sagen: „So lebe ich meinen Glauben. Das ist die Art und Weise, wie meine Kirche oder Religionsgemeinschaft ihren Herrn feiert. Das ist das Licht, das mein Glaube auf den Menschen, die Welt und die Geschichte wirft.“

Bildungsprogramme zur Förderung von Dialog und Toleranz

Bildungsprogramme in Schulen und Universitäten vermitteln die Werte des interreligiösen Dialogs und der Toleranz. Diese Programme beinhalten Kurse über die Geschichte der Religionen in Senegal, die Beiträge der verschiedenen Religionsgemeinschaften und die Grundsätze der friedlichen Koexistenz.

Ein weiteres Beispiel ist die kollektive Erfahrung des Dialogs. Das geschieht in den Stadtvierteln mithilfe der *Association Sportive et Culturelle* (ASC). Junge Christen und Muslime bilden Gruppen und organisieren soziokulturelle Veranstaltungen zu gemeinsamen Themen: Arbeitslosigkeit, Gewalt, Erfolg, Ehe, Familie, Solidarität, heilige Schriften (Koran/Bibel) usw.

Essen zum Fastenbrechen als Ort der Begegnung und Solidarität

Dieser Dialog zeigt sich auch beim *Ndogou*, dem Essen zum Fastenbrechen während des Fastenmonats Ramadan, das oft von den Rathäusern oder Gemeinden während des Fastenmonats Ramadan organisiert wird. Es ist ein wunderbarer Ort der Begegnung und der freiwilligen Solidarität. Für uns Christen ist es eine schöne Gelegenheit, an einer traditionellen Veranstaltung teilzunehmen, die von Muslimen im Rahmen der Bemühungen um das Teilen, besonders während des Ramadans, durchgeführt wird. Das Essen ist an sich nicht religiös. Da es außerhalb der Moschee stattfindet, steht es ausdrücklich allen offen. Das ist ein schöner Moment in Stadtvierteln, in denen viele Menschen bedürftig sind.

Unsere sozialen Bindungen überdenken – ein Weg zum Frieden

Senegal als Land der Begegnung und Gastfreundschaft

Die Kultur des Friedens ist zweifellos in der Tatsache begründet, dass Senegal ein Land der Begegnung und der Gastfreundschaft ist. Die Scherzverwandtschaft (*frz. cousinage / parenté à plaisanterie*), eine traditionsreiche und bedeutsame kulturelle Praxis, findet sich in fast allen gesellschaftlichen Strukturen wieder, insbesondere in der Fami-

lie, in der Altersgruppe, in der Ehegemeinschaft und in benachbarten Dörfern. Es handelt sich dabei um eine kodifizierte Beziehung, mit der das Recht oder sogar die Pflicht einhergeht, mit einer Person oder einer Gruppe wohlwollend zu scherzen, ohne Angst haben zu müssen, sie zu beleidigen. Sie äußert sich in Sticheleien, Witzen oder humorvoller, oft übertriebener Kritik, in einem Geist der Geselligkeit und des gegenseitigen Respekts. Diese Praxis spielt eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts, der Bewältigung von Konflikten und der Förderung der Einheit. Das kulturelle Erbe erklärt zum Teil die Tendenz der Katholiken und Muslime in Senegal, ihrer jeweiligen Religion ein afrikanisches Gesicht zu geben, das sich in vielen Praktiken widerspiegelt und sie für die Mehrheit ihrer Gläubigen zugänglicher macht.

Die senegalesische Ausnahme ist das Ergebnis eines langen Handels eines ganzen Volkes mit allen Arten von Ideen. Die geschaffenen Institutionen haben dazu beigetragen, diesen Geist der Koexistenz zu formen. Sie haben sozusagen den gemeinsamen Wunsch nach einem gemeinsamen Leben zementiert. Es geht um ein Zusammenleben mit Unterschieden in ihren fruchtbaren Ergänzungen. Es ist nicht übertrieben zu behaupten, dass diese komplexe und im ständigen Wandel befindliche Entwicklung auf einem Fundament der Religiosität beruht. Denn unabhängig von ihrem Ursprung und ihrer Natur ist das Religiöse mit dem Kulturellen verwoben und bildet eine solide Grundlage sowohl für die elementarsten Handlungen des täglichen Lebens (Begrüßungen, Speiseverbote, rechtliche Bestimmungen, moralische Verhaltensregeln) als auch für politische Entscheidungen.²⁰

All diese Gründe und viele weitere bestätigen und beleuchten einen grundlegenden Punkt, nämlich die Verbundenheit der senegalesischen Bevölkerung mit dem Wert der sozialen Bindung. Als wesentliche Voraussetzung für das Zusammenleben liegt diese soziale Bindung ganz in der Suche und Kultivierung des Verbindenden und nicht dem Trennenden. Auf diesem Reichtum an Beziehungen beruht die senegalesische Ausnahme. In ihrem Alltag leben die Menschen wie Eltern. Ein Elternteil steht einem nahe, man lebt mit ihm in Harmonie, man beschützt ihn. Soziale Bindungen schaffen dieses Gefühl der menschlichen Sicherheit, der Fürsorge für andere, der Nähe und der Solidarität. Das bedeutet, dass Verwandtschaftsbeziehungen Vorrang vor religiö-

Kulturelle Praxis der Scherzverwandtschaft

Religion und Kultur sind eng verwoben, sowohl im Alltag als auch in der Politik

Soziale Bindung als wichtiger Wert

Verwandtschaftsbeziehungen haben Vorrang vor der Religion

Fruchtbarer Dialog auf Basis des gemeinsamen Zusammenlebens

sen Überzeugungen haben. Sie bilden das Fundament, das die Menschen zusammenhält. Jeder praktiziert seinen Glauben im Respekt vor dem Glauben des anderen. Aus dieser Sicht bedeutet Dialog: persönliches Engagement, Anerkennung und Akzeptanz der Unterschiede, die den Übergang vom Dialog zur Begegnung ermöglichen. Dieser Dialog ist am effektivsten, wenn er aus der Erfahrung des täglichen Zusammenlebens mit dem anderen innerhalb einer Gemeinschaft und Kultur entspringt.

Versöhnung der Gegensätze: Eine senegalesische Lebenskunst

Wieder einmal ist es Léopold Sédar Senghor, dem die Idee der „Versöhnung der Gegensätze“ (*frz. accord conciliant*) zu verdanken ist, ein schöner Ausdruck, der die Essenz der senegalesischen Lebenskunst zusammenfasst. Eine Versöhnung der Gegensätze, die weder Einstimmigkeit noch die Opferung der Wahrheit auf dem Altar einer weichen, schuldhaften Verständigung und schon gar nicht die Leugnung der kulturellen, religiösen oder sonstigen Unterschiede bedeutet. Die senghorianische Auffassung der „Versöhnung der Gegensätze“ kann als besondere Form des Konsenses betrachtet werden. Sie hat etwas mit den langen Beratungen zu tun, die für das afrikanische Palaver typisch sind. In Afrika ist das eine traditionelle Praxis zur Konfliktlösung und Entscheidungsfindung. Es beruht auf öffentlichen und offenen Diskussionen, bei denen die Mitglieder einer Gemeinschaft zusammenkommen, um wichtige Fragen zu erörtern, Streitigkeiten zu lösen oder gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

Die Versöhnung der Gegensätze entspringt der vielleicht fruchtbarsten und einfachsten Form des Dialogs, die man als Dialog durch Taten oder durch Werke bezeichnen könnte. Es sind die zahlreichen und vielfältigen Gesten, die die traditionellen und modernen Mechanismen der Solidarität durchdringen, in denen sich dieser Dialog Tag für Tag ein wenig mehr verknüpft und bestätigt. Zu sehen ist dies beispielsweise in der gegenseitigen Unterstützung in Familien bei freudigen Ereignissen wie Hochzeiten oder in schwierigen Zeiten wie Beerdigungen. Die Jungen kümmern sich um die Alten und umgekehrt. Die gemeinsamen Kassensysteme ermöglichen es den Frauen, finanzielle Ressourcen zusammenzulegen, um sich bei Bedarf gegenseitig Geld zu leihen. Das

„Versöhnung der Gegensätze“ nach Léopold Sédar Senghor ist senegalesische Lebenskunst

Besondere Form des Konsens

Dialog durch Taten und Gesten führen zur Versöhnung der Gegensätze

fördert die gegenseitige wirtschaftliche Unterstützung. Es ist üblich, mit Nachbarn oder Bedürftigen Mahlzeiten zu teilen, vor allem an religiösen Feiertagen.

Horizontale und vertikale Solidarität: Begebenheiten, die für sich sprechen

Horizontale Solidarität wird im und durch das Teilen gelebt, sowohl in der Stadt als auch auf dem Land. Im Folgenden sind einige Beispiele aufgeführt, die im täglichen Leben in Senegal zu beobachten sind: Es ist nicht ungewöhnlich, dass Christen und Muslime gemeinsam eine Kirche oder eine Moschee bauen, die Felder bestellen und den Friedhof reinigen, wenn Allerheiligen bevorsteht. Jedes Jahr bringt der Karfreitag Christen und Muslime einander näher, wenn sie zur Feier des Osterfestes *Ngalakh*²¹ einen Hirsebrei mit Erdnusspaste, miteinander teilen. Das Osterfest wie auch das Opferfest (*Tabaski*) sind ein Moment der Gemeinschaft und der Stärkung des Zusammenhalts zwischen Muslimen und Christen.

Abgesehen vom religiösen und festlichen Aspekt haben einige Veranstaltungen auch einen kulturellen Charakter. So das Treffen, das jedes Jahr am 15. August in den Dörfern veranstaltet wird. Gemischte Friedhöfe, auf denen Christen und Muslime ruhen, sind ein perfektes Beispiel für die Symbiose zwischen den beiden Religionen. Wer das Viertel Sacré Coeur in Dakar besucht, sollte unbedingt die Moschee Sacré Coeur besichtigen. Paare mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit sind häufig. Es ist beeindruckend, auf gemischte Familien zu treffen, in denen Katholiken und Muslime unter einem Dach leben. Gérard beispielsweise ist um die 50 und gehört dem Chor der christlichen Gemeinde Martyrs de l'Ouganda an. Seine Eltern sind jedoch beide Muslime, sein Vater hat drei Frauen und seine Geschwister sind alle Muslime.

Der gegenseitige Respekt ist echt. Bei Pilgerreisen zu den heiligen Stätten von Muslimen oder Christen kann in einer interreligiösen Ehe ein Ehepartner den anderen begleiten. Familien, in denen einige Mitglieder katholisch und andere muslimisch sind, tragen zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens bei. All diese Beispiele zeigen, dass die horizontale Solidarität in Senegal für Frieden, das Teilen und Brüderlichkeit steht. Was ist nun unter vertikaler Solidarität zu verstehen?

Gegenseitige Unterstützung zwischen Christen und Muslimen

Symbiose der Religionen, diverse religiöse Familien

Gleichheit vor dem Gesetz als Bezugspunkt aller Sozialpolitik

Laizität in Senegal bedeutet nicht Gleichgültigkeit und noch weniger Feindseligkeit gegenüber der Religion. Grundsätzlich kann Laizität nur funktionieren, wenn sie auf Brüderlichkeit beruht. Durch die Gewährleistung der Gewissensfreiheit, der Freiheit der Religionsausübung und des religiösen Pluralismus betont Senegal die Bedeutung und Relevanz des Begriffs des öffentlichen Raums. Die Gleichheit aller vor dem Gesetz bleibt gegenüber religiösen Institutionen und ihren Anhängern der gemeinsame Bezugspunkt der Sozialpolitik. Die Pflicht des Staates gegenüber den beiden Gemeinschaften der Christen und Muslime ist die Pflicht zur Gerechtigkeit. Der Staat beteiligt sich am religiösen Leben, indem er entsprechende Aktivitäten finanziert und dabei stets auf ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Gemeinschaften achtet.

Staat achtet auf Gleichgewicht zwischen den Religionsgemeinschaften

Dieses Modell hat jedoch seine Schwächen. Die erste Schwäche ist die Nähe zwischen politischen und religiösen Eliten, durch die die Basis ausgeschlossen wird. Vom Kompromiss driftet das Modell in Richtung Kompromittierung ab. Eine neue Generation religiöser Führer tauscht politische Unterstützung gegen Vorteile und Privilegien. Das ist eine Form des Klientelismus, die den senegalesischen Gesellschaftsvertrag zu untergraben droht. Die zweite Schwäche ist das Eindringen radikaler Gruppen, die eine andere Praxis des Islam in Senegal vertreten. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Ruhe bedroht ist. Im Namen der Laizität, der horizontalen und vertikalen Solidarität setzen sich die Senegalesen ein, um alles zu verurteilen, was das Zusammenleben gefährdet.

Schwächen: Nähe zwischen religiösen und politischen Eliten, radikale Gruppen

FAZIT

Die Verfassung des Landes formuliert: „Die Republik Senegal ist laizistisch, demokratisch und sozial. Sie garantiert die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, ohne Unterscheidung nach Herkunft, Rasse, Geschlecht oder Religion. Sie respektiert alle Glaubensrichtungen.“ Insgesamt hat die Regierung die Religionsfreiheit in der Praxis stets respektiert.

Senegal wurde von einem Dreieck geführt, das aus dem Staat und den großen religiösen Städten Tivaouane und Touba bestand, eine Strategie, die von Léopold Sédar Senghor eingeführt worden war, um eine überwiegend muslimische Nation mit einer katholischen Minderheit zu regieren. Diese friedliche Koexistenz wird durch eine Laizität gestärkt, die sich von der in Frankreich unterscheidet und in der religiöse Führer eine beruhigende Rolle in Zeiten der Spannung spielen.

Die politische Geschichte Senegals ist aufgrund seiner relativen Stabilität und seines in Westafrika einzigartigen demokratischen Weges bemerkenswert. Seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 1960 hat das Land eine Tradition friedlicher Machtübergänge und eines Mehrparteiensystems gepflegt, das sich durch regelmäßige und kompetitive Wahlen auszeichnet. Die ethnische und religiöse Vielfalt Senegals ist eines seiner markantesten Merkmale. Trotz der muslimischen Mehrheit zeichnet sich Senegal durch seine verfassungsmäßige Laizität und die friedliche Koexistenz verschiedener Religionsgemeinschaften aus, darunter auch Christen und Anhänger traditioneller afrikanischer Religionen. Die Zusammenarbeit zwischen religiösen Autoritäten und politischen Führern hat oft ein Klima der Toleranz und des interreligiösen

Dialogs gefördert. Religiöse Organisationen tragen neben ihrer spirituellen Rolle auch zur gemeinschaftlichen Entwicklung, Bildung und Gesundheit bei und festigen so das soziale Gefüge des Landes.

Es ist eine ständige Neubewertung notwendig, bei der die sozio-historischen Realitäten des Landes und der risikobehaftete sub-regionale Kontext berücksichtigt werden müssen. Es ist bemerkenswert, dass in Senegal, einem Land mit einer großen muslimischen Mehrheit, Parteien, die sich auf islamische Strömungen berufen, nie mehr als drei Prozent der Wählerstimmen erhalten haben – unabhängig von der Art der Wahl – und dies trotz einer sehr raffinierten Umgehung des Verfassungsverbotes, politische Parteien auf religiöser, ethnischer oder regionaler Grundlage zu gründen.

Die senegalesische Ausnahme beruht auf einem Miteinander, das auf komplementären Unterschieden gründet, die durch eine ausgeprägte Religiosität gefestigt werden. Sie zeichnet sich durch Harmonie zwischen verschiedenen Glaubensrichtungen aus, hauptsächlich dem Islam der Bruderschaften und dem Christentum. Das Land ist ein Modell für Stabilität in Westafrika, wo die Sufi-Bruderschaften eine entscheidende Rolle im Kampf gegen den gewalttätigen Extremismus spielen. Der Staat arbeitet mit religiösen Führern zusammen, um die soziale Mediation zu fördern. Trotz einiger Herausforderungen wird die Religionsfreiheit sowohl durch den rechtlichen Rahmen als auch durch lokale Initiativen unterstützt. Die gemeinsamen Bemühungen der Regierung, der religiösen Führer, der Zivilgesellschaft und der Bürger sind für die Aufrechterhaltung von Frieden und sozialer Stabilität von entscheidender Bedeutung. Indem Senegal diese Initiativen weiter stärkt und neue Herausforderungen angeht, kann das Land weiterhin ein internationales Vorbild für die Achtung der Menschenrechte bleiben. Allerdings bestehen Herausforderungen durch die Infiltration radikaler Gruppen und den Aufstieg salafistischer Doktrinen, die von einigen als befreiende Alternativen wahrgenommen werden.

Anmerkungen

- 01 Vgl. Ly, Abdoulaye, *Histoire du Sénégal. Des Origines à Nos Jours*, Dakar 1981. Das ist ein grundlegendes Werk für jeden, der die historische Entwicklung Senegals und seine Herausforderungen und Erfolge im Laufe der Jahrhunderte in aller Tiefe verstehen möchte.
- 02 Vgl. CODESRIA (Rat für die Entwicklung der sozialwissenschaftlichen Forschung in Afrika), *Genre, Cultures, Politique et Fondamentalismes*, 2011.
- 03 Tine, Antoine, *Essai sur le multipartisme au Sénégal*, in: *Polis/RCS/CPSR*, 1997, Band 3, Nr. 1, S. 76, Übersetzung der französischen Zitate ins Deutsche durch Meike Neebuhr.
- 04 Vgl. Gueye, Mouhamed, *De l'importance de la Direction des Affaires Religieuses et de l'insertion des Diplômés de l'Enseignement Arabe au Sénégal*, Initiée par le Président Bassirou Diomaye Faye, 27. Mai 2024, <https://lequotidien.sn/de-limportance-de-la-direction-des-affaires-religieuses-et-de-linsertion-des-diplomes-de-lenseignement-arabe-au-senegal-initiee-par-le-president-bassirou-diomaye-faye/> (Stand: 2. Dezember 2024).
- 05 Vgl. Faye, Mamadou, *Au Sénégal. Le Difficile Retrait des Enfants Talibés de la Rue*, 2022, <https://www.bbc.com/afrique/articles/c14r1p97144o> (Stand: 29. November 2024).
- 06 Republik Senegal, Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Planung: *Volks- und Wohnungszählung von 1988*, S. 27.
- 07 Das Wort Marabout bezeichnet generell einen muslimischen Religionsführer, der oft als Heiliger angesehen und für seine spirituellen Kräfte und seine Weisheit verehrt wird.
- 08 Der Sufismus ist eine mystische Strömung des Islam. Er propagiert die Arbeit an sich selbst. Durch Meditation sei das Göttliche zu erreichen. Der Sufismus wird auf initiatischem Wege durch einen spirituellen Meister weitergegeben. Seine Werte sind Demut, universelle Brüderlichkeit und Aufrichtigkeit.
- 09 de Benoist, Joseph Roger, *Histoire de l'Eglise Catholique au Sénégal du Milieu du XVème Siècle à l'Aube du Troisième Millénaire*, Paris 2008.
- 10 Viele Veröffentlichungen in Anthropologie oder Theologie sind der afrikanischen Religion gewidmet, die oft im Plural steht: afrikanische Religionen. Alle stimmen darin überein, dass die afrikanische Religion eine Religion ist, in der der Mensch durch eine Reihe von rituellen und moralischen Praktiken versucht, in Harmonie mit der Natur, mit anderen Menschen und mit Gott zu leben, um sein Heil im Jenseits zu sichern. Wir behalten den Plural „traditionelle afrikanische Religionen“ im Text bei, um die Vielfalt der Glaubensrichtungen und die reiche Pluralität der spirituellen Praktiken in Afrika je nach Region, Volk oder Kultur zu zeigen.
- 11 Vgl. United Nations Treaty Collection, *Status of Treaties*, https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-4&chapter=4&clang=_en (Stand: 10.06.2024).
- 12 Vgl. United Nations Treaty Collection, *Status of Treaties*: https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-5&chapter=4&clang=_en (Stand: 10.06.2024).
- 13 Menschenrechtsausschuss, *Allgemeine Bemerkung Nr. 22. Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit* (Artikel 18), 30. Juli 1993, Absatz 2 (CCPR/C/21/Rev.1/Add.4).
- 14 Sambe, Bakary, *Islam au Sénégal. D'où Viennent les Confréries?* Tunis 2023.
- 15 Vgl. unter anderem Mbemba, Achille, *La Prolifération du Divin en Afrique Sub-Saharienne*, in: Kepel, G. (Hrsg.), *Les Politiques de Dieu*, Paris 1993, S. 177–201; Bayart, J.-F. (Hrsg.), *Religion et Modernité Politique en Afrique Noire. Dieu Pour Tous et Chacun Pour Soi*, Paris 1993; Constantin, F./Coulon, C. (Hrsg.), *Religion et Transition Démocratique en Afrique*, Paris 1997.
- 16 Baraka ist ein aus dem Arabischen stammender Begriff, der „Segen“, „göttliche Gnade“ oder „Chance“ bedeutet. In einem religiösen oder kulturellen Kontext kann es eine Eigenschaft bezeichnen, die einer Person zugeschrieben wird, die als von Gott begünstigt oder als außergewöhnlich erfolgreich wahrgenommen wird. Im Sinne eines Wahlsegens bezieht sich Baraka auf die Vorstellung, dass ein Kandidat oder eine politische Persönlichkeit bei Wahlen eine besondere Chance oder eine als Vorsehung empfundene Unterstützung zu genießen scheint. Das kann mit einem natürlichen Charisma zusammenhängen, das Wähler anzieht, oder einfach mit einer scheinbar unerklärlichen oder unerwarteten Popularität.
- 17 Vgl. *Berichte und Studien des Timbuktu-Instituts – African Center for Peace Studies*: <https://timbuktu-institute.org/index.php/publications/rapports-et-etudes> (Stand: 29. November 2024).
- 18 Macky Sall, *Staatsoberhaupt*, 9. November 2015.
- 19 Idem.
- 20 Mbembe, Achille, *Afriques Indociles*, Paris 1988, S. 18–19. Zitiert in: Constantin, F./Coulon, C. (Hrsg.), *Religion et Transition Démocratique en Afrique*, Paris 1997, S. 17.
- 21 Ein Gericht auf Basis eines Breis aus Erdnusspaste, Affenbrotbaumfrucht, Hirse und Zucker, vor allem für die muslimischen Brüder und Cousins. Es ist eine Praxis, die einzigartig in der senegalesischen Gesellschaft ist. Die Praxis des Ngalakh in Senegal am Karfreitag ist ein Zeichen des Teilens und der Nächstenliebe, eine Art, mit anderen in Gemeinschaft zu treten, insbesondere mit muslimischen Brüdern, die ihrerseits ihr Fleisch während des Opferfestes mit den Christen teilen. Ein Zeichen des Teilens und der Gemeinschaft.

Erschienene Publikationen

Alle Publikationen sind auch als PDF-Dateien verfügbar:
<https://www.missio-hilft.de/laenderberichte-religionsfreiheit>

- | | | | |
|---|--|---|--|
| 62 Länderberichte Religionsfreiheit, Senegal
deutsch (2024) – Bestellnummer 601 243 | 46 Länderberichte Religionsfreiheit, Tschad
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 554 | 30 Länderberichte Religionsfreiheit, Saudi-Arabien
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 538 | 14 Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 522 |
| 61 Länderberichte Religionsfreiheit, Bahrain
deutsch (2024) – Bestellnummer 601 242 | 45 Länderberichte Religionsfreiheit, Indien
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 553 | 29 Länderberichte Religionsfreiheit, Jemen
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 537 | 13 Länderberichte Religionsfreiheit, Bangladesch
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 521 |
| 60 Länderberichte Religionsfreiheit, Burkina Faso
deutsch (2024) – Bestellnummer 600 568 | 44 Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 552 | 28 Länderberichte Religionsfreiheit, Tansania
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 536 | 12 Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 520 |
| 59 Länderberichte Religionsfreiheit, Ukraine
deutsch (2023) – Bestellnummer 600 567 | 43 Länderberichte Religionsfreiheit, Turkmenistan
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 551 | 27 Länderberichte Religionsfreiheit, Libanon
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 535 | 11 Länderberichte Religionsfreiheit, Indien
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 511 |
| 58 Länderberichte Religionsfreiheit, Usbekistan
deutsch (2023) – Bestellnummer 600 566 | 42 Länderberichte Religionsfreiheit, Afghanistan
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 550 | 26 Länderberichte Religionsfreiheit, Katar
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 534 | 10 Länderberichte Religionsfreiheit, Vereinigte Arabische Emirate
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 510 |
| 57 Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam
deutsch (2023) – Bestellnummer 600 565 | 41 Länderberichte Religionsfreiheit, Eritrea
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 549 | 25 Länderberichte Religionsfreiheit, Senegal
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 533 | 9 Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 509 |
| 56 Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien
deutsch (2022) – Bestellnummer 600 564 | 40 Länderberichte Religionsfreiheit, Kuba
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 548 | 24 Länderberichte Religionsfreiheit, Libyen
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 532 | 8 Länderberichte Religionsfreiheit, China
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 508 |
| 55 Länderberichte Religionsfreiheit, Russland
deutsch (2022) – Bestellnummer 600 563 | 39 Länderberichte Religionsfreiheit, Äthiopien
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 547 | 23 Länderberichte Religionsfreiheit, Nepal
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 531 | 7 Länderberichte Religionsfreiheit, Kuwait
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 507 |
| 54 Länderberichte Religionsfreiheit, Niger
deutsch (2021) – Bestellnummer 600 562 | 38 Länderberichte Religionsfreiheit, Nordkorea
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 546 | 22 Länderberichte Religionsfreiheit, Irak
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 530 | 6 Länderberichte Religionsfreiheit, Türkei
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 506 |
| 53 Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar
deutsch (2021) – Bestellnummer 600 561 | 37 Länderberichte Religionsfreiheit, Kirgisistan
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 545 | 21 Länderbericht Religionsfreiheit, Singapur
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 529 | 5 Länderberichte Religionsfreiheit, Marokko
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 505 |
| 52 Länderberichte Religionsfreiheit, Indonesien
deutsch (2021) – Bestellnummer 600 560 | 36 Länderberichte Religionsfreiheit, Indien
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 544 | 20 Länderbericht Religionsfreiheit, Malaysia
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 528 | 4 Länderberichte Religionsfreiheit, Tunesien
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 504 |
| 51 Länderberichte Religionsfreiheit, Tadschikistan
deutsch (2021) – Bestellnummer 600 559 | 35 Länderberichte Religionsfreiheit, Oman
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 543 | 19 Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 527 | 3 Länderberichte Religionsfreiheit, Jordanien
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 503 |
| 50 Länderberichte Religionsfreiheit, Sri Lanka
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 558 | 34 Länderberichte Religionsfreiheit, Burkina Faso
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 542 | 18 Länderberichte Religionsfreiheit, Indonesien
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 526 | 2 Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 502 |
| 49 Länderberichte Religionsfreiheit, Saudi-Arabien
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 557 | 33 Länderberichte Religionsfreiheit, Syrien
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 541 | 17 Länderberichte Religionsfreiheit, Laos
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 525 | 1 Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 501 |
| 48 Länderberichte Religionsfreiheit, Thailand
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 556 | 32 Länderberichte Religionsfreiheit, Mauretanien
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 540 | 16 Länderberichte Religionsfreiheit, Nigeria
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 524 | |
| 47 Länderberichte Religionsfreiheit, Kasachstan
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 555 | 31 Länderberichte Religionsfreiheit, Mali
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 539 | 15 Länderberichte Religionsfreiheit, Kambodscha
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 523 | |

missio setzt sich ein für Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, des Artikels 18 des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* (IPbPR) vom 16. Dezember 1966 und der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanum über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965. Diese hält fest:

„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“
(*Dignitatis humanae*, 2)



missio
Internationales Katholisches
Missionswerk e.V.
Team Menschenrechte und Religionsfreiheit
Postfach 10 12 48
52012 Aachen
Tel.: +49/241/7507-00
Fax: +49/241/7507-61-253
menschenrechte@missio-hilft.de

Redaktion: Katja Voges
© missio 2025
ISSN 2193-4339
missio-Bestell-Nr. 601243



Spendenkonto
IBAN
DE23 3706 0193 0000 1221 22
BIC: GENODED 1 PAX